

15. November 2011

Schutz und Zulassung neuer Pflanzensorten - Einsatz statistischer Methoden in Abhängigkeit von Skalenniveau und Datenerfassung

Uwe Meyer, Bundessortenamt Hannover

Auf der Grundlage des Sortenschutz- sowie des Saatgutverkehrsgesetzes werden vom Bundessortenamt Versuchsserien geplant, angelegt und ausgewertet. Für den Sortenschutz muss nachgewiesen werden, dass die Sorte neu, unterscheidbar und homogen ist. Für die Zulassung ist der landeskulturelle Wert einer Sorte von Bedeutung.

In Abhängigkeit vom Merkmalstyp und vom Arbeitsaufwand werden die Merkmalsausprägungen bei den verschiedenen Merkmalen auf unterschiedlichen Skalenniveaus erfasst (nominal, ordinal, metrisch). In Abhängigkeit vom Skalenniveau und von der Anzahl der Wiederholungen werden unterschiedliche Auswertungsverfahren verwendet. Im Bereich der Sortenschutzversuche werden für metrisch skalierte Merkmale varianzanalytische Verfahren zur Prüfung der Unterscheidbarkeit bzw. der Homogenität verwendet. Bei selbstbefruchtenden Arten ist die Variabilität sehr gering. Deshalb kommen in diesen Fällen andere Methoden zum Einsatz.